

1. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes in der vorgelegten Fassung und diesen der Bezirksregierung Köln zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 10 BHKG vorzulegen.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung – die Maßnahmenliste des Brandschutzbedarfsplan entsprechend den dort vorgegebenen Prioritäten umzusetzen.